

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0409241/ 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-360.13-fö/UI/0409241
Anlagenbetreiber / Firma	Betonwerk Bielefeld GmbH & Co. KG
Standort	Teltower Str. 18 in 33719 Bielefeld
Anlage	Anlage zur Herstellung von Formstücken Nr. 2.14 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	22.07.2021
Gesamtaufwand	6 Stunden 30 Minuten (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Std.30 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation
 Abfallrecht: Abfallstoffstromkontrolle und Abfallbilanzen 2020
 Wasserrecht, AwSV: Werkhalle und Außenlager

B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

- Genehmigung gem. BImSchG vom 14.03.1984, Az. Hö/Kö. –G4/83 sowie Genehmigung gem. BImSchG vom 21.05.1985, Az. Hö/Kö. –38/84
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BImSchG, WHG, AwSV, KrWG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	Annahme von Abfällen, die nicht im Input-Katalog enthalten waren. Dieser Mangel wurde inzwischen durch eine Erweiterung des Katalogs behoben.
Mängelschwere*	Geringfügiger Mangel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Erneute Anforderung der Erklärung zum Abfallanfall (Art und Menge) und dessen Entsorgung
-----------------------	--

* Mängeldefinitionen - siehe Anlage

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.